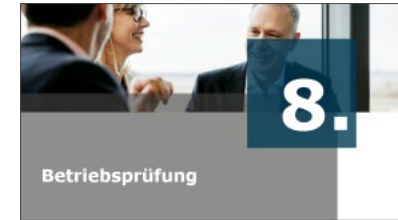
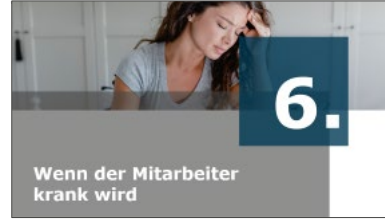
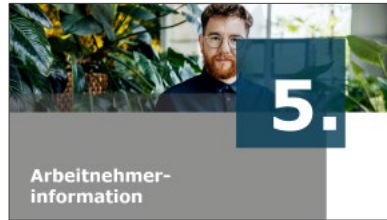
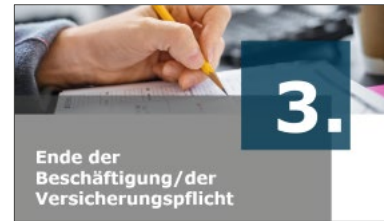


Grundlagen für die Entgeltabrechnung (SV) – Teil 2

**Fachinformation für
Firmenkunden 2026**

Stand 04/2026

Agenda



Das wissen Sie schon...

Überblick über die Sozialversicherung

Beginn einer Beschäftigung

Grundsatz der Versicherungspflicht,
Krankenkassenzuständigkeit, Wahlrecht, Meldungen,
Arbeitnehmerinformationen

Monatliche Abrechnung

Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Beitragsberechnung,
Einmalzahlungen, Beitragsabzug, Beitragsabführung,
Beitragszuschuss, Entgeltbescheinigungsverordnung





Jahreswechsel

Jahresmeldung

Durchzuführen für alle Beschäftigungen, die am 31.12. fortlaufend bestanden haben.

Ausnahmen

- Abmeldung zum 31.12. (Ummeldung)
- Seit letzter Entgeltmeldung ist kein neues Entgelt hinzugekommen.
- Versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigungen

Abgabegrund 50



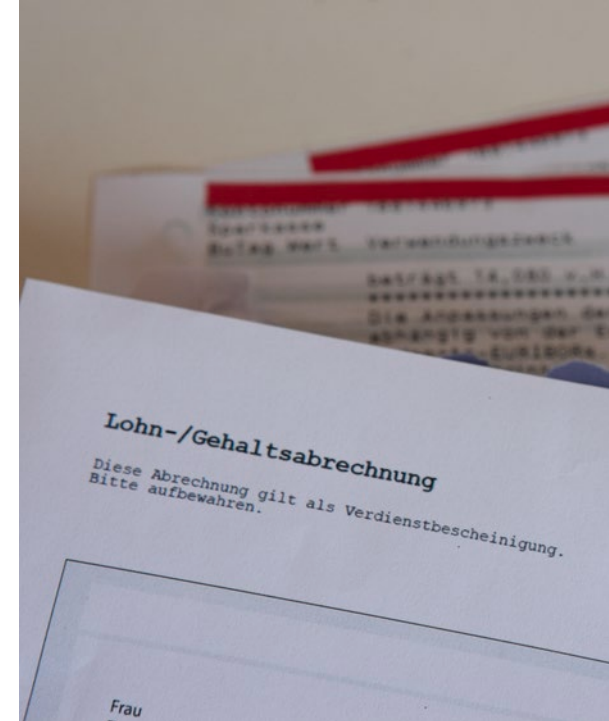
Jahresmeldung

Beispiel

- Unterbrechung der langjährigen Beschäftigung vom 10.3. bis 20.5. wegen Krankengeldbezuges
- Wiederaufnahme der Beschäftigung am 21.5.

- Jahresmeldung mit vom 21.5. bis 31.12. erzieltm Entgelt
- Bereits zuvor: Entgeltmeldung für vom 1.1. bis 9.3. erzieltm Entgelt

(Zu Unterbrechungsmeldungen später mehr)



Ummeldung bei Beitragsgruppenwechsel

Beispiel

- Dauerhafte Beschäftigung
- Ende der Krankenversicherungspflicht zum Jahresende, wegen Überschreitung JAEG voraussichtlich auch im Folgejahr

- Abmeldung, Abgabegrund „32“, Beschäftigungszeit vom 1.1. – 31.12.
- Anmeldung, Abgabegrund „12“, Beschäftigungsbeginn am 1.1. (Folgejahr) mit KV-BGS „9“ für Firmenzahler, ansonsten „0“
- Keine SV-Jahresmeldung, aber UV-Jahresmeldung



Wechsel in die private Krankenversicherung?

Stichwort	GKV	PKV
Beitragsbemessung	nach Einkommen	nach Versicherungsrisiko
Familienversicherung	kostenfrei (Alters- und Einkommensgrenzen)	keine – jedes Familienmitglied muss gesondert versichert werden
Leistungsausschlüsse	keine	für bestehende Erkrankungen möglich oder Risikozuschläge
Wartezeit	keine	ja, grundsätzlich bis zu drei Monaten
Abrechnung	über die Vorlage der eGK	Erstattungsverfahren

Jahresabschluss

Rechtliche Änderungen

Zu beachten sind:

- Gesetzesänderungen oder neue Verordnungen, die zum 1.1. in Kraft getreten sind,
- neue Grenzwerte,
- neue Beitragssätze (insb. Zusatzbeitrag KV und Umlagen).



Weiter ist zu prüfen:

- Alle Unterlagen für das Kalenderjahr vollständig?
- Alle Jahresmeldungen abgegeben?



2.

Unterbrechung der Beschäftigung

Unterbrechung der Beschäftigung

Erhalt der Mitgliedschaft



Rechtmäßiger Arbeitskampf (Streik, Aussperrung)



Kranken-, Mutterschafts-, Eltern- oder Pflegeunterstützungsgeld bzw. Elternzeit



Verletzten- oder Übergangsgeld

Besonderheit | Erhalt der Mitgliedschaft max. 1 Monat (z. B. bei unbezahltem Urlaub).
Bei freiwilligen Mitgliedern: Beitragspflicht, keine Beitragsfreiheit.

Erhalt der Mitgliedschaft in der KV/PV

Beispiel

- Längere Krankheit
- Entgeltfortzahlung bis 15.6.
- Krankengeldbezug vom 16.6. bis 30.9.
- Wiederaufnahme der Beschäftigung am 1.10.

Mitgliedschaft in KV/PV bleibt durchgehend erhalten.



Erhalt der Mitgliedschaft in der KV/PV

Beispiel

- Bei längerer Reise Gehaltszahlung (bezahlter Urlaub) bis 15.6.
- Im Anschluss unbezahlter Urlaub bis 30.9.
- Wiederaufnahme der Beschäftigung am 1.10.

- Mitgliedschaft in KV/PV nur für einen Monat, vom 16.6. bis 15.7.
- Ab 1.10. wieder Versicherungspflicht
- Abmeldung zum 15.7. (Abgabegrund „34“)
- Anmeldung zum 1.10. (Abgabegrund „10“)



Unterbrechungsmeldung

Auch bei Mitgliedschaftserhalt muss eine Unterbrechungsmeldung erstellt werden, wenn in vollem Kalendermonat kein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt gezahlt wird.

Meldegründe	
51	Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von/Anspruch auf Entgeltersatzleistungen
52	Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit
53	Unterbrechungsmeldung wegen gesetzlicher Dienstpflicht oder freiwilligem Wehrdienst

Hinweis | Zusätzlich müssen Beginn und Ende der Elternzeit gemeldet werden!

Meldung Elternzeit

Bei gesetzlich krankenversicherten Personen sind der Beginn und das Ende der Elternzeit mit gesonderten Meldegründen zu melden.

Meldegründe	
17	Beginn der Elternzeit
37	Ende der Elternzeit

Hinweis | Keine Meldung bei Minijobbern und privat krankenversicherten Arbeitnehmern



3.

**Ende der
Beschäftigung/der
Versicherungspflicht**

Abgabegründe für Abmeldungen

Abmeldungen

30	Ende Beschäftigung
31	Krankenkassenwechsel
32	Beitragsgruppenwechsel
33	Sonstige Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis
34	Ende SV-rechtliche Beschäftigung wegen Unterbrechung von länger als einem Monat

35	Arbeitskampf von länger als einem Monat
36	Änderung Entgeltabrechnungssystem (optional)
40	Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Ende Beschäftigung
49	Tod des Arbeitnehmers

Neuanmeldung | Wenn nicht Beschäftigungsende, sondern nur Änderung => Neuanmeldung mit geänderten Daten.

Meldungen für geringfügig Beschäftigte

Meldeanlässe

- Sofortmeldung
- Beginn der geringfügigen Beschäftigung
- Ende der geringfügigen Beschäftigung
- SV-Jahresmeldung (Ausnahme: kurzfristig Beschäftigte)
- UV-Jahresmeldung
- Änderung der Art der geringfügigen Beschäftigung
- Änderung bei Befreiung von der RV-Pflicht
- Rücknahme der Befreiung von der Versicherungspflicht

Weiterer Meldeanlass | Haushaltsscheckverfahren für im Privathaushalt Beschäftigte

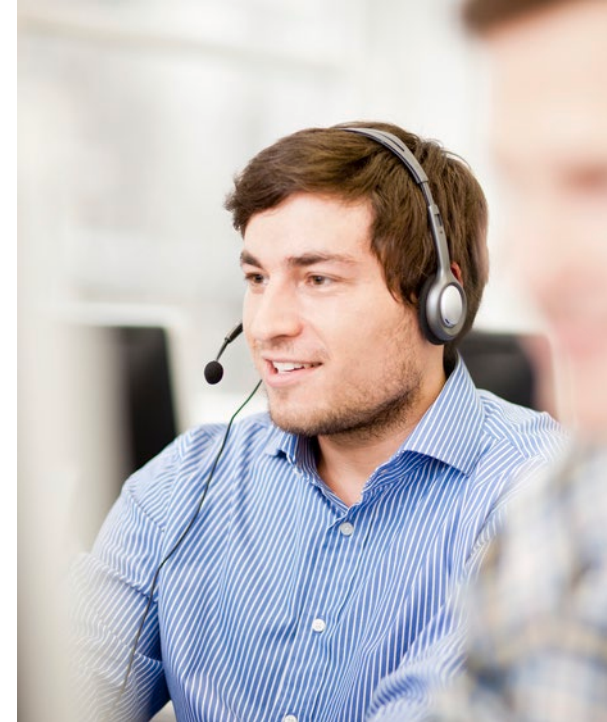
Meldungen für geringfügig Beschäftigte

Beispiel

Kurzfristige Aushilfsbeschäftigung (5.7. – 10.7.)

- Falls bis zur Abmeldung noch keine Anmeldung:
 - An- und Abmeldung gemeinsam
 - Abgabegrund „40“ (PGR „110“, BGR „0000“)

Angaben zum KV-Schutz nicht vergessen!
 (Kennzeichen 1 = in gesetzlicher KV versichert;
 2 = private oder anderweitige Absicherung)



Meldungen für geringfügig Beschäftigte

Beispiel

- Kurzfristige Aushilfsbeschäftigung 1.7. – 31.8.
- ab 1.9. Umwandlung in geringfügig entlohnte Dauerbeschäftigung (500 EUR/Monat)

- Kurzfristige Beschäftigung: Anmeldung, Abgabegrund „10“ (PGR „110“, BGR „0000“)
- Dauerbeschäftigung: Abmeldung zum 31.8., Abgabegrund „32“ (PGR „110“, BGR „0000“)
- Zusätzlich Anmeldung zum 1.9., Abgabegrund „12“, (PGR „109“, BGR „6100“ bzw. „6500“)

Angaben zur Pauschalsteuer nicht vergessen!





4.

Beitragsberechnung in Sonderfällen

Minijob – Beispiel

- Hausfrau, 603 EUR/Monat
- Nicht von der RV befreit, keine weiteren Beschäftigungen
- Familienversichert bei TK

Versicherung	Beitragssatz	Beitrag	Bemerkungen
KV	13,0 %	78,39 EUR	Versicherung in der gesetzl. KV
PV	---	---	
RV	15,0 %	90,45 EUR	AN zahlt Differenz zum vollen RV-Beitrag (3,6 %) von 21,71 EUR
ALV	---	---	
Pauschsteuer	2 %	12,06 EUR	individuelle Versteuerung möglich
Hinzu kommen die Umlagen (U1/U2, Insolvenzgeldumlage) und die UV-Beiträge			

Beschäftigung im Übergangsbereich I

- **Personenkreis** | Abmilderung sog. Niedriglohnschwelle bei versicherungspflichtig Beschäftigten (Ausnahmen: Auszubildende, Praktikanten etc.)
- Regelmäßiges Arbeitsentgelt im Übergangsbereich von 603,01 bis 2.000,00 EUR
- Ermittlung des reduzierten beitragspflichtigen Anteils mit „Faktor F“ (2026 = 0,6619)

Formel 1:

$$BE = F \times G + \left(\frac{2.000}{2.000 - G} - \frac{G}{2.000 - G} \times F \right) \times (AE - G)$$

- Ermittlung des beitragspflichtigen Arbeitnehmeranteils
- Formel 2:

$$BE = \left(\frac{2.000}{2.000 - G} \right) \times (AE - G)$$

Legende:

AE = Arbeitsentgelt

F = Faktor F

G = Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen im Übergangsbereich II

- Berechnung Arbeitnehmeranteil aus Formel 2
- Arbeitgeberanteil = Differenz zwischen Beitrag aus reduziertem beitragspflichtigem Entgelt und Arbeitnehmerbeitrag

Besonderheit | Der **Zuschlag** für Kinderlose in der PV ist vom AN allein zu tragen. Dieser wird aus dem verminderten Entgelt berechnet, nicht aus dem beitragspflichtigen Teil des Arbeitnehmers.

Die Beitrags**a**bschläge für Kinderreiche werden hingegen aus dem beitragspflichtigen Teil des Arbeitnehmers ermittelt.

Hinweis | Beitragsrechner für Übergangsbereich und ausführliches Beratungsblatt unter **firmenkunden.tk.de**, Suchnummer **2037942**

Beschäftigungen im Übergangsbereich III

Beispiel

- Monatliches Entgelt: 700,00 EUR
- Beitragspflichtiges Entgelt: 510,28 EUR
- Bemessungsentgelt für Arbeitnehmer: 138,87 EUR

- ### Beitrag Rentenversicherung
- Gesamt: 94,91 EUR
 - Arbeitnehmer: 12,91 EUR
 - Arbeitgeber: 82,00 EUR



Beschäftigungen im Übergangsbereich IV

Beispiel PV-Zu- und Abschläge

- Monatliches Entgelt: 700,00 EUR
- Beitragspflichtiges Entgelt: 510,28 EUR
- Bemessungsentgelt für Arbeitnehmer: 138,87 EUR

PV-Beitragszuschlag für Kinderlose

- Berechnung aus: 510,28 EUR
- **Z**uschlag (0,6 %): 3,06 EUR
vom Arbeitnehmer allein zu zahlen

PV-Beitragsabschlag bei drei Kindern

- Berechnung aus: 138,87 EUR
- **A**bschlag (0,5 %): 0,69 EUR
Arbeitgeberanteil bleibt unverändert



Beschäftigung von Rentnern

Besonderheiten bei der Beitragsberechnung

Rentenart	Auswirkungen
Hinterbliebenenrente (Witwen-, Witwer-, Waisenrente)	keine
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	keine
Rente wegen voller Erwerbsminderung	KV ermäßigter Beitragssatz, ALV keine Beiträge (auch kein AG-Anteil)
Altersrente (vor Erreichen der Regelaltersgrenze)	KV ermäßigter Beitragssatz
Altersrente (nach Erreichen der Regelaltersgrenze)	KV ermäßigter Beitragssatz RV AG-Beitrag o. voller Beitrag (Antrag) ALV AG-Beitrag



5.

**Arbeitnehmer-
information**

Arbeitnehmerinformation I

Nachweisgesetz

- Niederschrift über
 - Name und Anschrift der Vertragsparteien,
 - Beginn des Arbeitsverhältnisses,
 - Befristung und Dauer,
 - Tätigkeitsbeschreibung,
 - Höhe Arbeitsentgelt (einschließlich aller Zuschläge),
 - Arbeitszeit,
 - Urlaubszeitanspruch,
 - Kündigungsfristen und
- Hinweis auf bestehende kollektivrechtliche Vereinbarungen (diese können Einzelangaben ersetzen, müssen aber für den Beschäftigten verfügbar sein).

Wenn nur mündliche Vereinbarung
über Tätigkeit des Beschäftigten,
zwingend Voraussetzungen des
Nachweisgesetzes beachten!

Arbeitnehmerinformation II

Nachweisgesetz

Am 1. Arbeitstag...

...müssen alle wesentlichen Informationen (Name und Anschrift der Vertragsparteien, Arbeitsentgelt und dessen Zusammensetzung, Arbeitszeit) in Textform übergeben werden.

Spätestens nach sieben Kalendertagen...

...müssen die weiteren für die tägliche Arbeit entscheidenden Arbeitsbedingungen in Textform zur Verfügung gestellt werden.

Spätestens nach einem Monat...

...müssen dann auch alle sonstigen Bedingungen (z. B. Fortbildungsmöglichkeiten, Kündigungsbedingungen usw.) in Textform vorliegen.

Entgeltbescheinigungsverordnung

- Rechtsgrundlage für monatliche Entgeltabrechnung
- Diese ist nur entbehrlich, wenn keine Änderungen gegenüber Vormonat bestehen.

Hinweis | Entgeltabrechnung muss Arbeitnehmer auch in Papierform ausgehändigt werden, falls es keine rechtmäßige digitale Version gibt.



6.

**Wenn der Mitarbeiter
krank wird**

Seit 1.1.2022: eAU durch Arzt an Krankenkasse obligatorisch



Seit 1.1.2023: Abruf der eAU durch Arbeitgeber obligatorisch



Verpflichtung des Arbeitnehmers zur sofortigen Krankmeldung beim Arbeitgeber **bleibt**.

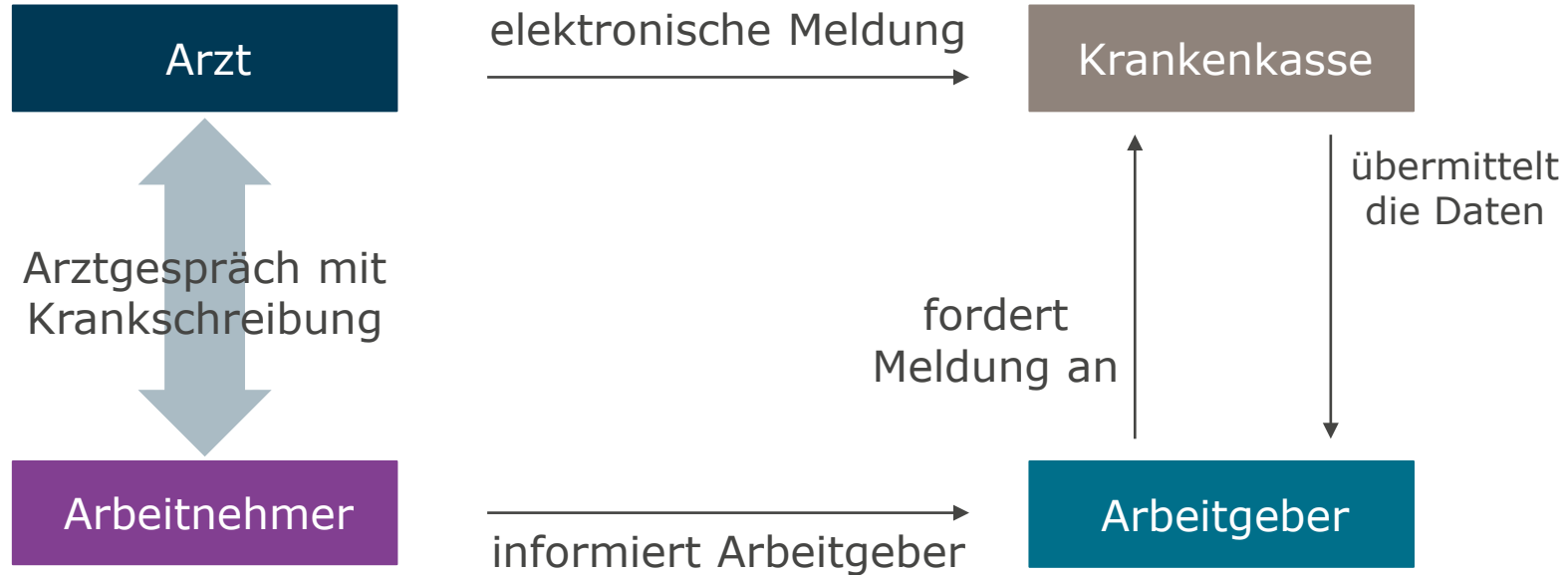


Daten stehen in der Regel ein bis zwei Tage nach Arztbesuch zum Abruf bereit.



Hinweis | Arbeitgeber erhält weiterhin keinerlei Informationen über Diagnosen oder Befunde.

eAU – Meldewege



eAU – ausgeschlossen

Nicht für Krankschreibung

- bei privat Krankenversicherten,
- durch Arzt im Ausland,
- durch Rehabilitationseinrichtungen der UV,
- bei Krankheit des Kindes (Kinderkrankengeld)

Bescheinigung auf Papier bleibt, die der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber aushändigen muss.



eAU – Besonderheit bei Minijobs

- Minijob-Zentrale ist Einzugsstelle, aber **nicht** zuständig für eAU-Abfrage durch Arbeitgeber.
 - AU-Bescheinigung wird vom Arzt an Krankenkasse des Beschäftigten übermittelt (auch bei FamV).
- => Deshalb muss der Arbeitgeber eines Minijobbers auch die Krankenkasse erfragen.

Der Datenaustausch erfolgt zwischen Arbeitgeber und Krankenkasse.

Hinweis | Erstattung aus Entgeltfortzahlungsversicherung bei Minijob-Zentrale beantragen. Weiterführende Infos zur eAU samt Erklärvideo unter **firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2144756**

Die Entgeltfortzahlungsversicherung – U1

Erstattung der Aufwendungen bei Krankheit

- Nur für Unternehmen bis 30 Beschäftigte
- Erstattung über Krankenkasse des jeweiligen Beschäftigten
- Meist mehrere Erstattungssätze (und Umlagesätze) zur Auswahl
- Erstattung nur für gesetzlich verpflichtende Entgeltfortzahlung

Erstattungssatz TK	Umlagesatz TK
70 % (Standard)	2,10 %
50 %	1,30 %
80 %	3,20 %

Stand 1/2026

Die Entgeltfortzahlungsversicherung – U1

Wer nimmt teil?

Keine Anrechnung von

- Personen, die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind (Azubis, Praktikanten, Volontäre usw.),
- Schwerbehinderten,
- Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden,
- Personen im Vorruhestand,
- Personen im Freiwilligendienst.

Wöchentliche Arbeitszeit	Anrechnung (Faktor)
bis 10 Stunden	0,25
bis 20 Stunden	0,50
bis 30 Stunden	0,75
über 30 Stunden	1,00

Die Entgeltfortzahlungsversicherung – U2

Erstattung der Aufwendungen bei Mutterschaft

- für alle Unternehmen, unabhängig von Mitarbeiteranzahl
- Erstattung über Krankenkasse der Beschäftigten
- Erstattungssatz 100 Prozent (gesetzlich)
- Umlage auch für männliche Mitarbeiter

Erstattungssatz TK	Umlagesatz TK
100 % (Standard)	0,44 %

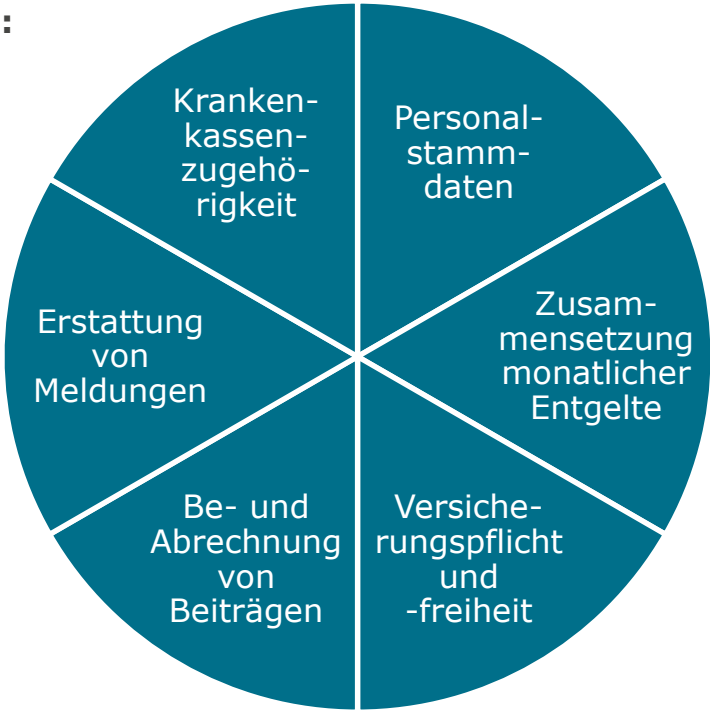


7.

Entgeltunterlagen

Entgeltunterlagen Überblick

Alle Unterlagen zu:



Rechtsgrundlagen:
Beitragsverfahrensverordnung (BVV)
Gemeinsame Grundsätze nach § 9a BVV
GoBD

Entgeltunterlagen

Grundsätze:

- für jeden Arbeitnehmer (auch für versicherungsfreie Beschäftigte),
- keine Form vorgeschrieben,
- Personalnummer als betriebliches Ordnungsmerkmal,
- persönliche Daten immer amtlichen Unterlagen (z. B. Ausweis, Geburtsurkunde) entnehmen (ggf. Kopien anfertigen).

Zweck:

Entgeltunterlagen u. a. für Betriebsprüfung durch DRV

Hinweis | Seit 2022 müssen Entgeltunterlagen elektronisch geführt werden.

Entgeltunterlagen

Inhalt – Teil 1

- Personalstammdaten
- Beginn und Ende der Beschäftigung, ggf. abweichende Daten arbeits-/sozialversicherungsrechtlich
- Beschäftigungsart (tatsächlich ausgeübte Beschäftigung)
- Angaben und Nachweise über Versicherungsfreiheit/Befreiung
- Einzugsstelle (zuständige Krankenkasse/Minijob-Zentrale)
- Beitragsgruppenschlüssel (Reihenfolge: KV, RV, ALV, PV)



Entgeltunterlagen

Inhalt – Teil 2

Arbeitsentgelt

- alle Entgelte (auch beitrags-/steuerfreie)
- nach laufendem und einmaligem Entgelt getrennt
- nach Abrechnungszeiträumen getrennt
- SV-Entgelt/UV-Entgelt für DEÜV-Meldung

Beitragsanteil des Arbeitnehmers

- getrennt nach Beitragsgruppen
- sowie KV-Zusatzbeitrag, PV-Beitragszuschlag Kinderloser und PV-Beitragsabschläge bei mehreren Kindern

Entsendung (Eigenart und zeitliche Begrenzung der Beschäftigung)

Kurzarbeit (gezahltes KUG und fiktives Arbeitsentgelt)

Entgeltunterlagen

Inhalt – Teil 3

Altersteilzeitarbeit

- Beginn und Ende
- Aufstockungs-/Unterschiedsbetrag

Flexible Arbeitszeiten

- Wertguthaben
- Zu- und Abgänge

Geringfügige Beschäftigung

- ggf. Befreiungsantrag von der Rentenversicherungspflicht
- Erklärung, dass keine weiteren Beschäftigungen bestehen

Übergangsbereich

- Höhe der reduzierten BBG
- Höhe der BBG für den Arbeitnehmerbeitragsanteil
- Höhe des tatsächlichen Entgelts
- Erklärung, dass keine weiteren Beschäftigungen bestehen

Alle zusätzlichen für die DEÜV-Meldungen relevanten Daten

Entgeltunterlagen

Aufbewahrung, Beispiel

Entgeltunterlagen sind zu führen

- getrennt nach Kalenderjahren,
- in deutscher Sprache und
- im Inland.

Aufbewahrungsfrist

bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung folgenden Kalenderjahres

- Betriebsprüfung im Juli 2026, Prüfzeitraum bis 31.12.2025

- Unterlagen müssen bis 31.12.2027 aufbewahrt werden.

Hinweis | Im Steuerrecht gelten für die Aufbewahrung längere Fristen.



8.

Betriebsprüfung

Beitragsüberwachung (Betriebsprüfung)

Inhalte von Betriebsprüfungen der DRV

- Beurteilung von Versicherungspflicht/-freiheit
- Beurteilung von Beitragspflicht/-freiheit
- Abgabe von Meldungen
- Führung von Entgeltunterlagen
- Be- und Abrechnung von Beiträgen
- auch Prüfungen hinsichtlich Unfallversicherungsbeiträgen

Hinweis | Die euBP (elektronisch unterstützte Betriebsprüfung) ist seit 2023 obligatorisch für alle Arbeitgeber!

Was wird geprüft?

- Gesamtsozialversicherungsbeitrag
 - zutreffendes Entgelt, Beitragssätze, Grenzwerte
 - alle Zweige (KV, PV, RV, ALV, U1, U2, Insolvenzgeldumlage)
 - Meldungen (vollständig, richtig)
- Unfallversicherungsbeiträge
- Künstlersozialabgabe
- Wertguthabensicherung

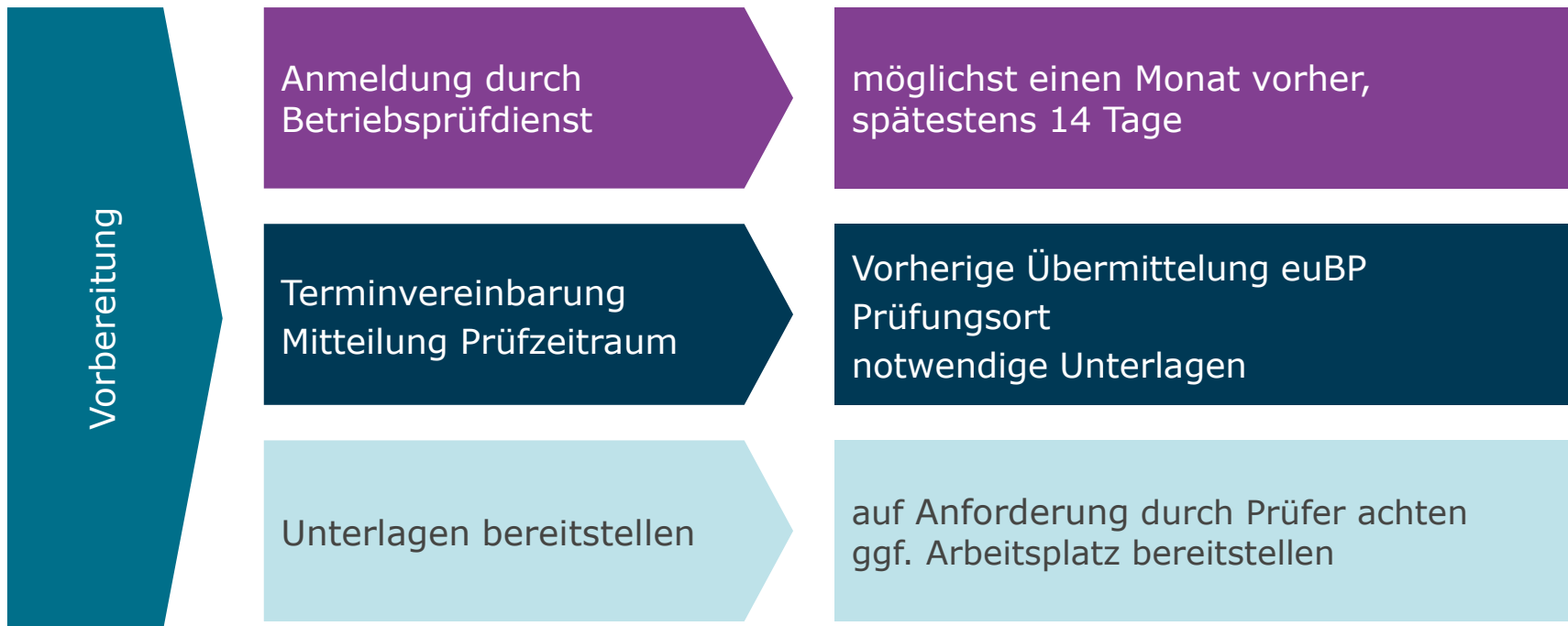


Was müssen Sie vorlegen?

- Alle Entgeltunterlagen nach Beitragsverfahrensverordnung (BVV)
- Gesamtes Rechnungswesen
- Unterlagen zur Künstlersozialabgabe
 - Aufzeichnung der abgabepflichtigen Entgelte



Ablauf der Betriebsprüfung – Vorbereitung



Ablauf der Betriebsprüfung – Abschluss





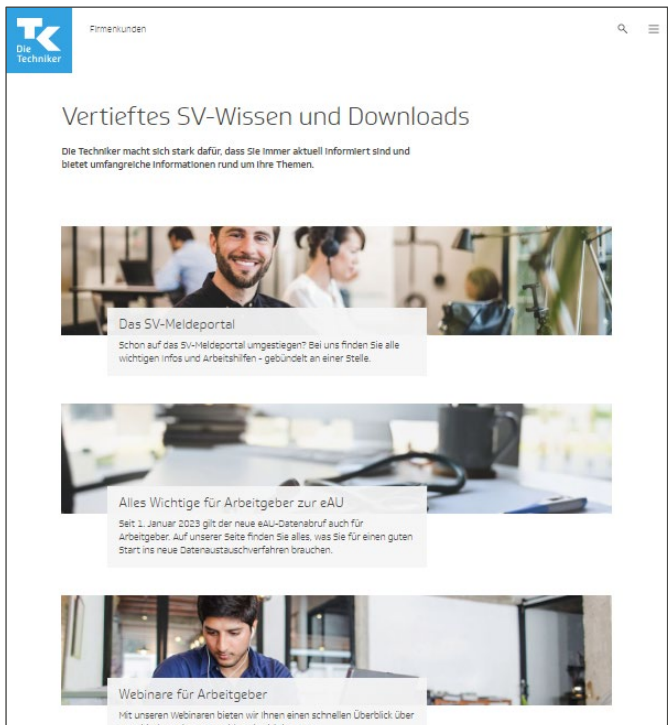
Firmenkundenservice

TK-Firmenkundenportal - firmenkunden.tk.de

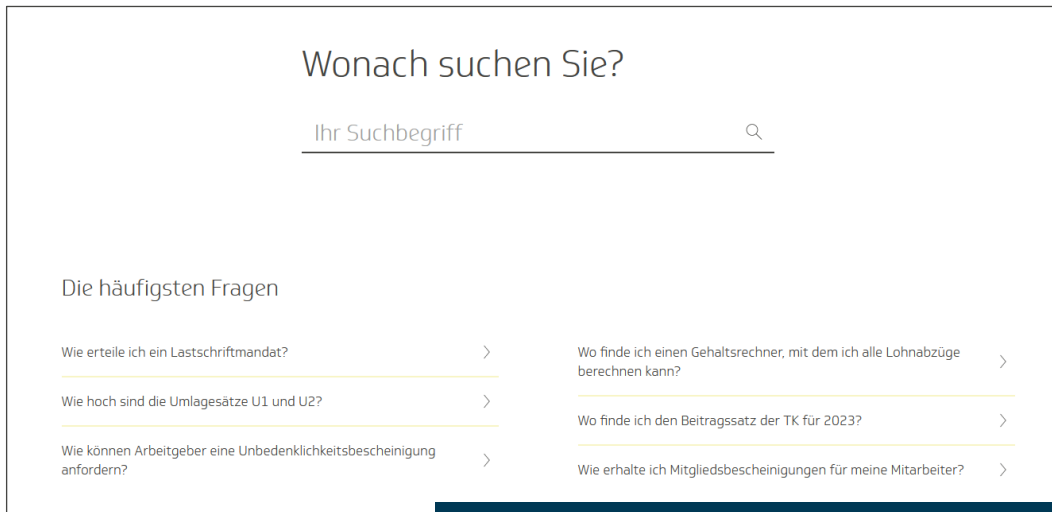


Informationen für Arbeitgeber zur Sozialversicherung, internationalen Beschäftigung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

TK-Fachartikel und Suchfunktion

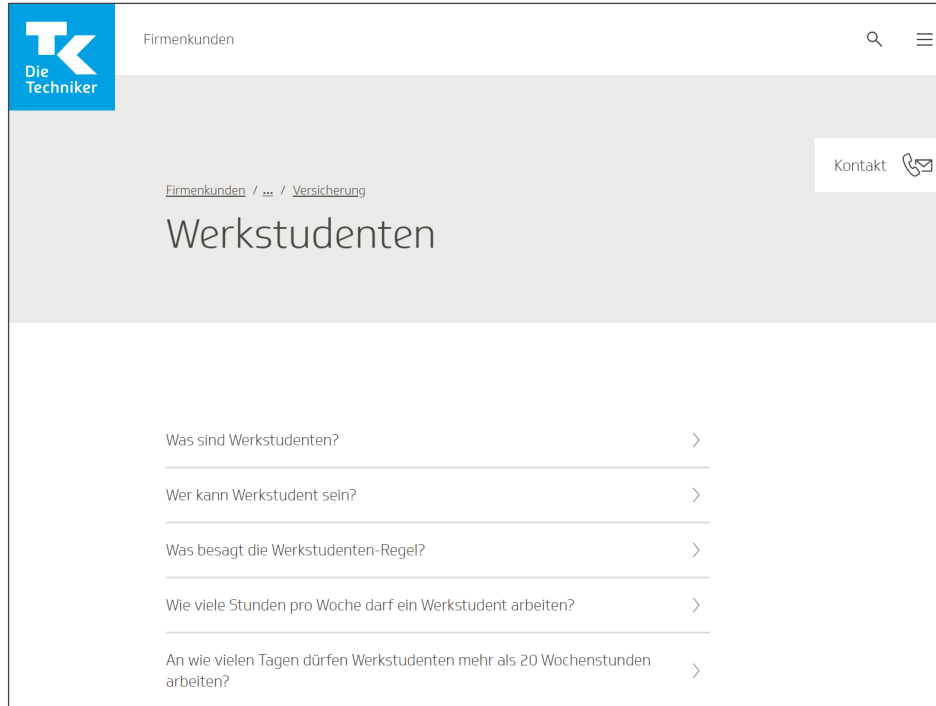


Auf einen Blick: thematisch gebündelte Informationen

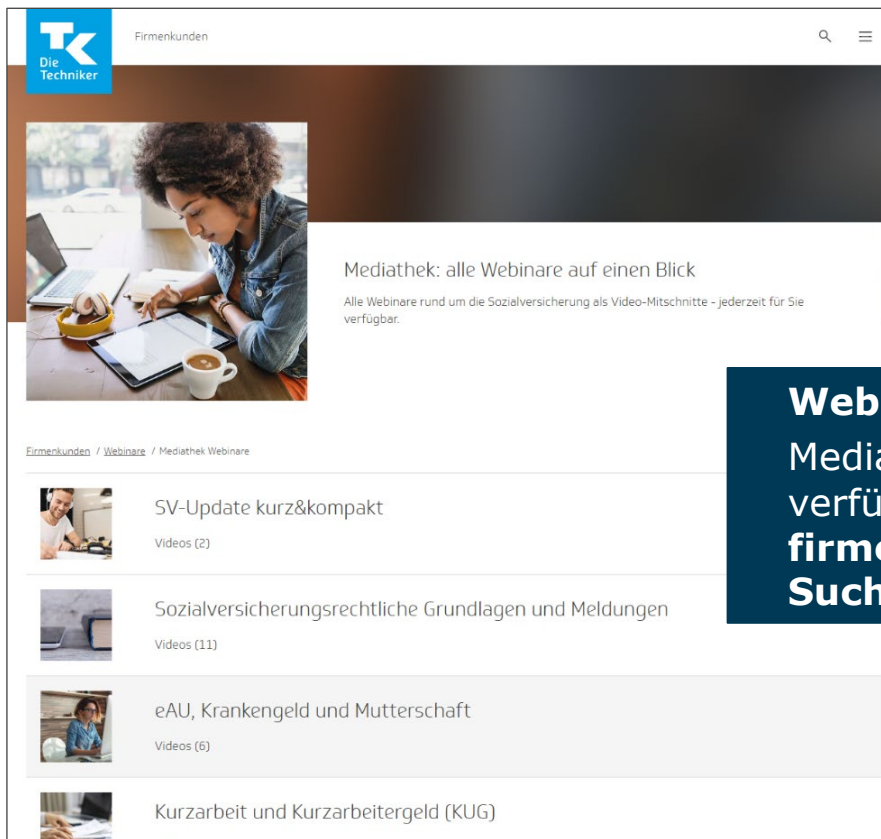


Suchfunktion: schneller finden und einfacher nutzen

TK-FAQ-Sammlungen



Hilfreiche Antworten: finden Sie in unseren themenbezogenen FAQ-Sammlungen



TK Die Techniker Firmenkunden

Mediathek: alle Webinare auf einen Blick

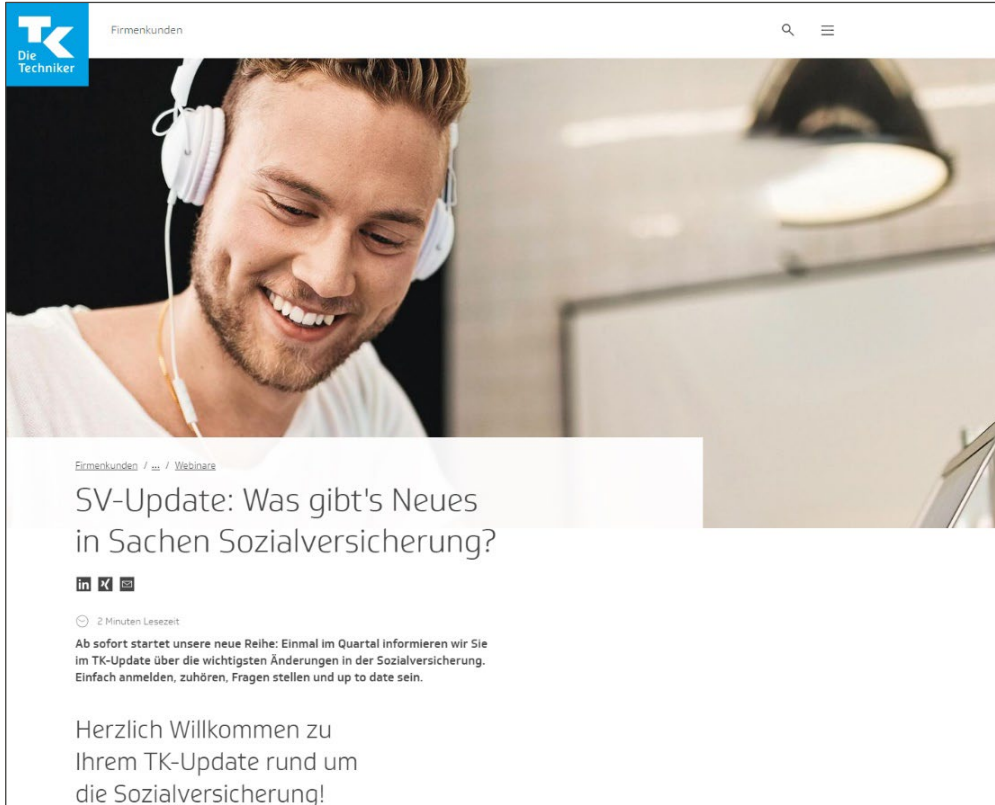
Alle Webinare rund um die Sozialversicherung als Video-Mitschnitte - jederzeit für Sie verfügbar.

Firmenkunden / Webinare / Mediathek Webinare

- SV-Update kurz&kompakt
Videos (2)
- Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen und Meldungen
Videos (11)
- eAU, Krankengeld und Mutterschaft
Videos (6)
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld (KUG)

Webinare als Video in unserer
Mediathek – jederzeit für Sie
verfügbar
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2134336

TK-Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt



Firmenkunden

TK Die Techniker

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung?

in Facebook YouTube

2 Minuten Lesezeit

Ab sofort startet unsere neue Reihe: Einmal im Quartal informieren wir Sie im TK-Update über die wichtigsten Änderungen in der Sozialversicherung. Einfach anmelden, zuhören, Fragen stellen und up to date sein.

Herzlich Willkommen zu
Ihrem TK-Update rund um
die Sozialversicherung!

TK-Update die wichtigsten
Änderungen in der
Sozialversicherung als Webinar
kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2164742

TK-Lohnsteuer-Update kurz&kompakt


Firmenkunden
🔍
☰



Firmenkunden / ... / Webinare

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht?



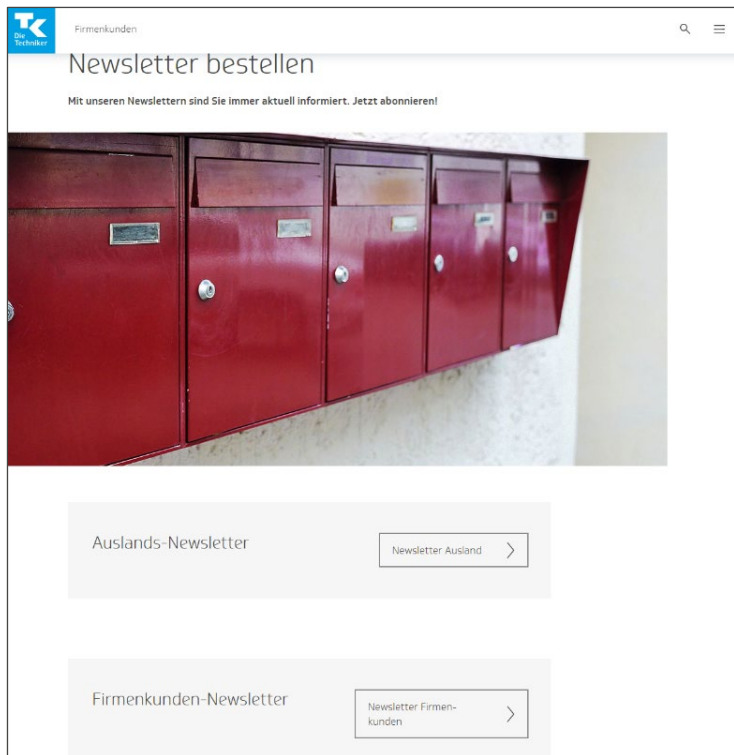


 2 Minuten Lesezeit

Ihr Update rund ums Lohnsteuerrecht: In unseren Kurz-Webinaren erhalten Sie einen kompakten Überblick über geplante und anstehende Änderungen. Denn solche Änderungen haben immer auch

TK-Update die wichtigsten Änderungen in der Lohnsteuer als Webinar kurz&kompakt
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2167844

TK-Firmenkundennewsletter



Firmenkundennewsletter

Regelmäßige Infos rund um die Sozialversicherung, Meldungen, Beiträge, Arbeitsrecht und gesundes Arbeiten

Auslandsnewsletter

informiert Sie regelmäßig über Wichtiges rund um das Thema internationale Beschäftigung.

Jetzt abonnieren –
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032116

TK-Erklärfilme

Mit unseren **Erklärfilmen** erläutern wir zum Beispiel das eAU-Verfahren
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2142904



Entgeltfort- zahlungsgesetz



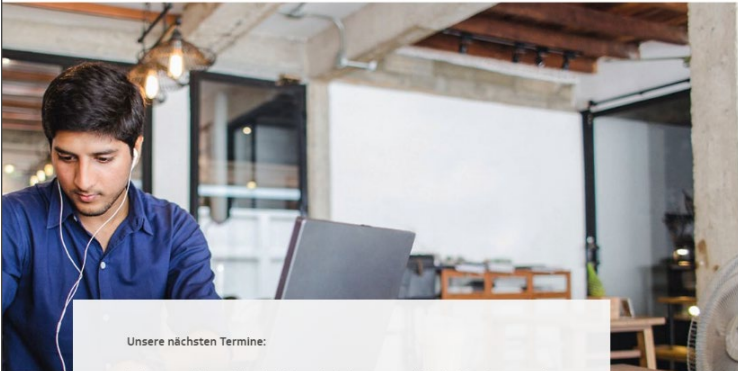
In „**Endlich verständlich**“ erklären TK-Mitarbeiter Begriffe aus der Sozialversicherung
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2066528

Firmenkunden

[Firmenkunden](#) / [Vertieftes SV-Wissen und Downloads](#)

Webinare

Mit unseren Online-Seminaren bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen zu informieren. Live und direkt an Ihrem Arbeitsplatz oder von unterwegs.



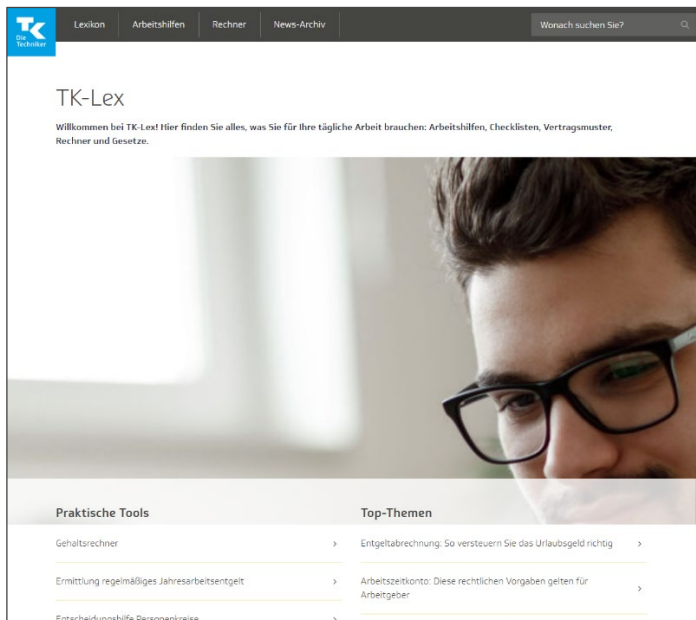
Unsere nächsten Termine:

Lohnsteuer-Update: Was gibt's Neues im Lohnsteuerrecht? | div. Termine >

SV-Update: Was gibt's Neues in Sachen Sozialversicherung? | div. Termine >

Webinartermine finden Sie unter
firmenkunden.tk.de
Suchnummer 2032060

TK-Lex - Lexikon und Arbeitshilfen



Das Nachschlagewerk rund um die Sozialversicherung, das Arbeits- und Steuerrecht - mit vielen **praktischen Arbeitshilfen** und **Rechnern** – **tk-lex.tk.de**



Zahlen, Daten, Termine

Übersicht Werte und Suchnummern

- Aktuelle Werte (Rechengrößen der Sozialversicherung und mehr) finden Sie am Ende Ihrer Unterlagen in Tabellen aufgelistet
- Bitte beachten Sie auch unsere zahlreichen Hinweise auf unsere Suchnummern. Diese helfen Ihnen, praktische Unterlagen, Hilfsmittel und Rechenmodule auf unseren Onlineseiten mit wenigen Klicks zu finden.
- Sie müssen lediglich auf firmenkunden.tk.de die entsprechende Suchnummer ins Suchfeld eintragen und durch einen Klick auf die Lupe die Suche starten oder Sie nutzen die Links in der PDF-Datei.



Informationssammlung

- **Informationen zum Jahreswechsel:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2030070
- **Beratungsblatt Geringfügige Beschäftigung:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2031418
- **Beratungsblatt Midijobs/Übergangsbereich:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2031420
- **Weitere Infos zu Minijobs, Übergangsbereich, kurzfristige Beschäftigungen:**
firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2037832
- **Entscheidungshilfe/Fragebogen:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 21037938
- **Fachinformationen aus den angrenzenden Rechtsgebieten:**
firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2122434
- **Minijobrechner:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2066898
- **Midijobrechner:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2037942

Informationssammlung

- **Übersicht Umlagen U1 und U2:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2031729
- **Sozialversicherungs-Update kurz&kompakt:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: [2164742](#)
- **Aktualisiertes eAU-Video:** <https://youtu.be/x86QYOFDr0U>
- **TK-Webinare:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2032060
- **TK-Mediathek mit vielen Fachvideos:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2134336
- **TK-Lex:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer 2032120
- **Anmeldung zum Firmenkundennewsletter:** firmenkunden.tk.de, Suchnummer: 2032116

In eigener Sache

Die Ihnen überlassene Präsentation basiert auf der Beurteilung und der rechtlichen Einschätzung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Erstellung.

Die Präsentation und weiteren Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit wird nicht übernommen.

Mit der Überlassung wird keine Haftung gegenüber dem Empfänger, Teilnehmern oder Dritten begründet. Jede Veräußerung, Verleihung oder sonstige Verbreitung, auch nur auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Techniker Krankenkasse.

Copyright | Techniker Krankenkasse, Firmenkundenservice, Armin Michehl



Falls Sie noch Fragen haben...

...stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Weitere Informationen finden
Sie unter firmenkunden.tk.de
Einfach die Suchnummer ins
Suchfeld eintragen**

Webinarübersicht	2032060
Beratungsblätter	2068424
SV-Lexikon (TK-Lex)	2032352
Newsletter	2032116
Mediathek	2134336
SV-Update	2164742
Lohnsteuer-Update	2167844